



# Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

**Marke:** Hyundai

**Handelsbezeichnung:** Hyundai IONIQ 5

**Antriebsart:** Elektromotor

**Kraftstoff:** entfällt

**anderer Energieträger:** Strom

**Energieverbrauch (kombiniert):** 19,1 kWh/100 km

**CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert):** 0 g/km<sup>1</sup>

**Elektrische Reichweite (EAER):** 454,0 km

## CO<sub>2</sub>-Klasse

Auf Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emissionen



## Weitere Angaben:

**Stromverbrauch bei rein elektrischem Betrieb**

<b>kombiniert</b>	19,1 kWh/100 km
• <b>Innenstadt</b>	12,8 kWh/100 km
• <b>Stadttrand</b>	14,0 kWh/100 km
• <b>Landstraße</b>	16,7 kWh/100 km
• <b>Autobahn</b>	25,5 kWh/100 km

**Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:**

**1.074,38 EUR**

(Strompreis: 0,38 ct/kWh (jeweils Jahresdurchschnitt 2024))

**Mögliche CO<sub>2</sub>-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):<sup>2</sup>**

• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 115,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 50,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 190,00 EUR/t:	0,00 EUR

**Kraftfahrzeugsteuer:**

**0 EUR/Jahr<sup>3</sup>**

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach den vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: [www.dat.de](http://www.dat.de).

<sup>1</sup> Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffs bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2013 bis 2023 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter [www.alternativ-mobil.info](http://www.alternativ-mobil.info).

<sup>3</sup> Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung eines Elektro- oder wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenfahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.